

## **Wichtige Hinweise für Studierende**

### **zur der Bekanntgabe von Verwaltungsentscheidungen!**

#### **Wichtig**

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der letzten Änderung der BalmmaS (Immatrikulationssatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Bachelorstudiengänge vom 13.Juni 2018 in der zweiten Änderungsfassung vom 14.Juli 2022), ergeben sich wesentliche Neuerungen auch für Ihr laufendes Studium.

So kann die vollständige Kommunikation gem. § 4 BalmmaS über Ihren Lehre-Account geführt werden, welcher Ihnen mit Ihrer Immatrikulation eingerichtet wurde.

Dies bedeutet, dass Sie die **Verpflichtung haben mindestens 1 x werktäglich** Ihren Lehre-Account wegen Informationen zu öffnen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Dies ist wichtig, da alle Sie betreffenden Verwaltungsentscheidungen und Bescheide auch an Ihren Lehre-Account zugestellt werden dürfen und diese Nachrichten und Bescheide nach **drei Tagen** als zugestellt gelten. Dies hat zur Folge, dass **drei Tage nach Zugang Rechtsmittelfristen (Widerspruch/Klage einem Monat ab Zugang) zu laufen beginnen.**

Rechtsmittel können nach Fristablauf nicht mehr wirksam erhoben werden.

Sie können die BalmmaS der DHBW unter nachfolgendem Link nachlesen:

[https://www.dhbw.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2022/20\\_2022\\_Bekanntmachung\\_Immatrikulationssatzung\\_Bachelor\\_inkl.\\_Zweite\\_Aenderungssatzung.pdf](https://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/20_2022_Bekanntmachung_Immatrikulationssatzung_Bachelor_inkl._Zweite_Aenderungssatzung.pdf)

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich per Mail an Ihr Zentrales Prüfungsamt wenden:

[zentrales-pruefungsamt@dhbw-stuttgart.de](mailto:zentrales-pruefungsamt@dhbw-stuttgart.de)

(Stand 11/2022)